

Mit Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes und der Beendigung der „epidemischen Notlage von nationaler Tragweite“ mit Ablauf des 25. November 2021 wurden Neuregelungen getroffen, die sich wie folgt **auf den Besuch in der Tourist-Information auswirken:**

Ab Montag, den 29.11.2021 gilt für den Besuch in der Tourist-Information die **3-G-Regel** (geimpft, genesen, getestet).

Dies bedeutet: Unmittelbar nach Betreten der Tourist-Information müssen Besucher(-innen) entweder einen Impf- oder Genesen-Nachweis oder aber einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument, vorlegen. Die Testung ist nur dann gültig, wenn sie unter der Aufsicht eines professionellen Leistungserbringers (Ärztin/Arzt, Corona-Teststation oder Corona-Testzentrum) durchgeführt wurde. Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Test und sind getesteten Personen gleichgestellt.

Grundsätzlich ist für den Zutritt in die Tourist-Information das **Tragen einer medizinischen Maske** (so genannte OP-Masken oder FFP2-Masken) verpflichtend. Um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit für alle zu gewährleisten, bitten wir zudem darum, sich weiterhin an die folgenden **Hygieneregeln** zu halten:

- Handdesinfektion vor Betreten der Tourist-Information
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maximal zwei Besucher(-innen) zeitgleich in der Tourist-Information
- Personen mit Infektionsverdacht oder Eingereiste aus Risikogebieten bitten wir, von einem Besuch in der Tourist-Information abzusehen

Festgestellte Infektionen sollen der Tourist-Information innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach dem Besuch gemeldet werden, damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die jeweils aktuellen, **in Rheinland-Pfalz geltenden Bestimmungen** finden Sie unter:

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/?fbclid=IwAR0i3y7T-aptmo-IXm112Y6u-XZBn5MVAGRYAiYYSBwyluD7NSCwaeVmC-8>

BLEIBEN SIE GESUND!